

2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 56 Schulgesetz wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 03.12.2020 folgende 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf erlassen:

Artikel 1

Es wird folgender § 6 a eingefügt:

„§ 6 a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung als Videokonferenz durchgeführt werden.“

Artikel 2

§ 19 „Veröffentlichungen“ erhält folgende Fassung:

„§ 19 - Veröffentlichungen

(1) Satzungen, sonstige bekannt zu machende Pläne, Karten und Zeichnungen einschließlich der dazu gehörigen Ergänzungen wie Begründungen, Erklärungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Schulverbandes werden über die Internetseite des Amtes Kisdorf (www.amt-kisdorf.de) durch Bereitstellung im Internet bekanntgemacht, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist.

(2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen; Bezugsadresse ist: Amt Kisdorf, Winsener Str. 2, 24568 Kattendorf. Dort werden auch Textfassungen ausgelegt oder bereitgehalten.

(3) Für das weitere Verfahren gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der jeweils geltenden Fassung.“

Artikel 3

(1) Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kattendorf, 23.12.2020

gez. Weber

(Verbandsvorsteher)